

»Mögen Sie keine Kinder?«



Als ob es darum ginge!

Hinter den drei Geschichten haben Sie sicherlich Selbsterlebtes vermutet. Sie erinnern sich: in den beiden ersten muß sich die um Ruhe bittende Person jeweils die feindselige Frage gefallen lassen: „Mögen Sie keine Kinder?“ Die dritte Szene berichtet von einem zu später Stunde am Tisch eines Speiselokals eingeschlafenen Kinde.

Lärmen in der Öffentlichkeit

Beginnen wir mit den beiden ersten Begebenheiten. Lärm und Bewegungsunruhe sind typisch für Kinder. Wir tolerieren das selbstverständlich – doch nicht zu jeder Zeit und nicht an jedem Ort. In öffentlichen Räumen ist gegenseitige Rücksichtnahme die Grundlage friedlichen Miteinanders. Anders im privaten Raum. Dort mag ein jeder so verfahren, wie es ihm gefällt. Im eigenen Haus und von dicken Mauern umgeben darf er schreien und toben, so heftig, so intensiv und so lange es ihm gefällt.

In der Öffentlichkeit gelten andere Regeln. Dem Kinde diese zu vermitteln ist vornehmste Aufgabe jeder Erziehung. Kinder sind nicht von Natur ausgestattet mit einem Instinkt, der sie zu automatisch richtigem Verhalten in der Gesellschaft befähigt. Rücksicht und angepaßtes Verhalten müssen mühsam erlernt werden. Die ersten und wichtigsten Lehrer sind die Eltern. Durch Vorbild und Schranken setzen lenken sie das Verhalten der Kinder in eine gute Richtung. Sie lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß die eigenen Rechte jeweils ihre Grenzen finden an denen des anderen, und zwar ohne Wenn und Aber. Die erste Episode zeigt uns einen Erwachsenen, der ein schlechtes Vorbild abgibt. Er provoziert das kindliche Lärmen

selbst, ob aus Dummheit oder Selbstvergessenheit, dies sei dahingestellt.

Rückzug aus der Erzieherrolle

Die zweite Geschichte erzählt von der heute weitverbreiteten gesellschaftlichen Schwäche, die sich in fehlender elterlicher Bereitschaft zum Erziehen ausdrückt. Das Ergebnis ist Ruhestörung, unter der Unbeteiligte leiden. Wie kommt es nun dazu, einer Person, die zu Recht um Ruhe im öffentlichen Raum bittet, Kinderfeindlichkeit zu unterstellen? Ist das nicht absurd? Wir finden die Antwort, wenn wir die Frage anders stellen. Sie muß lauten: „Mögen Sie keinen Krach?“

So formuliert, darf das jeder guten Gewissens verneinen. Denn es geht ja nicht um die Kinder, es geht um den *Lärm*. Niemand mag Lärm an Orten, wo er Ruhe erwartet hat und Ruhe erwarten darf. Auch lärmende Autostraßen mögen wir nicht, und niemand fragt den Klageführenden empört zurück: „Magst du etwa keine Autos?“ Keinen Autolärm zu mögen, darin sind wir uns einig, und deshalb bauen wir Lärmschutzwälle.

Jetzt sehen wir klarer: Mit dem Lärm, der von Kindern ausgeht, ist es ähnlich. Übereinstimmend nicken wir einander zu und sagen: „Kinder mögen wir wohl sehr; worunter wir gelegentlich leiden, ist zuviel Lärm am falschen Ort und zur falschen Zeit.“

Und das letzte Beispiel?

Von einem schlaftrunkenen Kind geht zugegebenermaßen keine Lärmbelästigung aus. Es ist sein *Anblick*, der schwer zu verkraften ist. Was sind überhaupt die Bedürfnisse eines Kindes? Ein Restaurantbesuch zu später Stunde gehört nicht

dazu. Zum Wachsen, zum seelisch-körperlichen Reifungsvorgang benötigt es in unserer heutigen Zeit kaum etwas dringlicher als Zuwendung und geordnete, ruhige Lebensverhältnisse, feste Bettgezeiten und ausreichenden, ungestörten Schlaf. Erschöpfungsschlaf in fremder und lärmender Umgebung ist ein Martyrium, das dem Kind erspart werden soll. (Von Ausnahmesituationen ist hier nicht die Rede.) Immer häufiger erleben wir in der Öffentlichkeit Situationen, die deutlich machen, wie viele Kinder der häuslichen Rituale und des lebensnotwendigen Schonraumes entbehren.

Und das Gemeinsame?

Und welches Bindeglied dient als gemeinsamer Schlüssel zu den drei Szenen? Es muß gesagt werden dürfen – und es soll gesagt werden: der Egoismus der Erwachsenen ist es, welcher die Auswüchse hervorbringt. Diese Aussage ist weder als Vorwurf noch als Anklage zu verstehen. Sie sei vielmehr ein wohlmeinender Denkanstoß zugunsten der gesellschaftlichen Stellung und Wertschätzung kindlicher Bedürfnisse.

Verzicht auf Erziehung ist bequem – fürs erste. Konsequentes und vorbildliches Handeln dagegen ist anstrengend, beschneidet den eigenen Bewegungsraum. Einschränkungen werden jedoch unbeteiligten Mitmenschen zugemutet, und ihr Unwille richtet sich nicht selten gegen das unschuldige Kind, ist es doch die sicht- und hörbare Quelle der Belästigung. Die Verantwortung dafür aber tragen die aufsichtführenden Erwachsenen. Wie sehr die Gleichgültigkeit in Erziehungsfragen das kindliche Recht auf Erziehung verletzt, sehen viele nicht. Der Schaden, den das Kind

selbst wird tragen müssen, liegt in abstrakter Zukunft und wird ausgeblendet. Das Hintanstellen kindlicher Bedürfnisse führt schließlich zu der absurden Entscheidung, schon die aller kleinsten Kinder überall hin mitzunehmen – vorgeblich aus Gründen liebevoller Fürsorge. Vor noch nicht allzu langer Zeit war es eine gesellschaftlich anerkannte Selbstverständlichkeit, die elterlichen Lebensgewohnheiten dem Kinde anzupassen, nicht umgekehrt.

Elternschaft, und was das bedeutet

Eltern haben in den ersten Lebensjahren des Kindes freiwillig vielerlei Verzicht geübt, welcher nötig ist, um einen Rahmen für Wohlbefinden und optimale Entwicklung des Nachwuchses zu gewährleisten. So verfahren heute noch viele, doch schrumpft deren Zahl. Ein Kind ist kein Kuchen, den man aus beliebigen Zutaten zusammengerührt hat und knetet, wie es einem paßt. Ein Kind ist auch kein Regenschirm, den man nur dann braucht, wenn es regnet, und den man in einer Ecke verwahrt, so lange die Sonne scheint.

Konsequente Erziehung sowie vorübergehender Verzicht auf gewisse Aktivitäten, aus Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kindes: das scheint heute nicht mehr zu gelten. Und so werden wir wohl künftig immer öfter konfrontiert mit Lärmen und Toben am falschen Ort und dem Anblick völlig erschöpfter Kinder, die spät nachts an Tischen von Speiselokalen einschlafen.

Karin Pfeiffer

Dieser Beitrags bezieht sich auf die Schilderung dreier Episoden mit dem Titel

„Mögen Sie keine Kinder?“ Drei Szenen, eine Frage

Das Manuskript ist als Beigabe zum Newsletter Nr. 37, November 2009, erschienen. Auf Wunsch erfolgt die Zusendung des pdf-Manuskripts per E-Mail. Kontakt: info@stolzverlag.de